

BISTRITZER

Inserate,
ungesp. Garmond.
Zeile 10 kr., zwei-
spaltig 6 kr., dreisp.
4 kr. österr. Währ.
Inseraten-Stempel
30 kr. ö. W.

WOCHENSCHRIFT.

Pränumerationspreis:
Bistritz ganzl. 2 fl.,
halbjährig 1 fl. 20 kr.
Postversendung:
ganzjährig 2 fl. 60 kr.
halbjährig 1 fl. 50 kr.
einzelne Nummern
5 kr. ö. W.

(Siebenbürgen.)

Organ des Bistritzer Landwirthschafts-Vereines.

Erscheint jeden Montag und wird in der Buchhandlung Spreer & Schell ausgegeben.

Nr. 44.

28. Oktober 1872.

I. Jahrgang.

Eine Stimme aus der Bürgerschaft.

Der Zufall spielt uns die fünfte Nummer des Bistritzer Wochenblattes aus dem Jahre 1870 in die Hand. Unter der Aufschrift: „Eine Stimme aus der Bürgerschaft“ wird dort bitter über den Mangel an Arbeitskraft von einem Gewerbsmanne geklagt und das Thun und Lassen der Gesellen (damals gab es in Bistritz noch keine Gehilfen) sehr getadelt. Soviel wir uns erinnern, war dieser Nothschrei damals die Veranlassung, daß sich ein Gehilfen-Verein constituirte, welcher heute noch besteht und insbesondere in diesem Jahre offenkundige Beweise seines Daseins geliefert hat. Auch die Bruderschaften der einzelnen Genossenschaften bestehen noch nach alter Weise. Nach alle dem sollte man glauben, daß die Arbeitsverhältnisse zwischen Meister und Geselle (Gehilfe) geregelt und in dieser Richtung die Klagen größtentheils verstummt seien. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Auch heute ist die Klage über Mangel an Arbeitskraft keine seltene und wenn es denn doch Meister gibt, welche mit mehr als einem Gehilfen arbeiten, so können sie dieses nur auf die Art ermöglichen, daß sie dem Gehilfen Vorschüsse an Geld geben, oder ihre Schulden zahlen, oder sie von andern Meistern loskaufen. Thut der Meister dieses nicht, sondern zahlt seinen Wochenlohn, wie es sich gehört, erst nach Ablauf der Arbeitswoche, so bleibt er nicht selten ganz ohne Gehilfen. Die Summen, mit denen sich mancher Meister seine Gehilfen erkaufte, sind auch nicht immer unbedeutend. Man möge ja nicht glauben, daß das, was wir sagen, aus der Luft gegriffen sei. Achtbare Männer aus der Bürgerschaft sind es, die uns diese Thatfachen mittheilen, ohne daß wir dabei behaupten wollen, daß es nicht rühmliche Ausnahmen gebe.

An uns liegt es nun, diese jedenfalls für die Zukunft der Gewerbe schädliche Erscheinung so viel als möglich aus ihren Ursachen herzuleiten. Wir werden schwerlich irren, wenn wir behaupten, daß die Ursachen des Mangels an guten Arbeitern und der theilweisen Verschuldung der Gehilfen theils in den sozialen Verhältnissen, theils in der Handlungsweise der Meister selbst, theils aber in dem Wesen (der Bildung und den Kenntnissen) der Gehilfen zu suchen sind.

Die sozialen Verhältnisse bedingen es, daß der Gehilfe mehr Bedürfnisse zu befriedigen hat, als dieses in früheren

Zeiten der Fall war. Es werden auch an den jungen Mann Ansprüche gemacht, welche seine Klasse mitunter in bedenklicher Weise belästigen. Kleidungsstücke und andere Nothwendigkeiten sind bei der allgemeinen Theuerung auch theurer geworden. Die größern Ausgaben haben freilich wenig zu bedeuten, wenn die Einnahmen mit denselben gleichen Schritt halten. Ist dieses jedoch nicht der Fall, so wird auch der Gehilfe lieber Schulden machen, wenn er es vermag, als der Befriedigung seiner nothwendigen und vielleicht auch eingebildeten Bedürfnisse entsagen. Der Meister ist nun allerdings die offene Hand, welche, um eine Arbeitskraft wo möglich billig bezubehalten, gibt, so viel sie vermag, ohne vielleicht die Nothwendigkeit des Geldbedarfs seines Gehilfen genau zu prüfen. Die nächste Folge davon ist die, daß auch der Gehilfe bei der Leichtigkeit, Anlehen machen zu können, mit dem Geld in der Hand oft nicht so sparsam verfährt, als er es thun sollte, und auf diese Weise die Anleihe bei seinem Meister wiederholen muß. Verzagt diese Quelle ihren Dienst, so muß natürlich ein anderer Meister gesucht werden, der wieder gibt und auch das Defizit bei dem frühern Meister deckt. Dabei kommt aber der Gehilfe aus den Schulden nicht heraus, sondern gewöhnlich noch tiefer hinein. Würde nun der Gehilfe sich seiner Lage bewußt werden, so würde er, wie es auch thatsächlich viele thun, seine Ausgaben nach den Einnahmen richten und keine leichtsinnigen Schulden machen. Nach unsrer unmaßgeblichen Meinung ist diese Frage leicht zu erledigen. Die Meister müßten sich vorerst über die zeitgemäße Entlohnung der Arbeit ihrer Gehilfen einigen, und sich gegenseitig durch Ehrenwort verpflichten, Gehilfen nur bis zu einer festgesetzten geringen Summe Credit zu gewähren. Auf diese Weise wäre ein Ueberbieten von Seite der Meister, wenn auch nicht unmöglich, so doch nicht so häufig. Fehlt andererseits dem Gehilfen die Gelegenheit Schulden zu machen, so wird er seine Ausgaben ganz gewiß seinen Einnahmen anpassen müssen und ein sparsamer und fleißiger Bürger werden.

Stadt-Communitäts-Sitzung am 15. September.

1. Die Statuten des in Bistritz durch Brüll Miksa & Comp. zu gründenden Sparkassa werden zur Kenntniß genommen.

2. Rainer Carl bittet, ihm die, mit monatlich 6 fl. ö. W. bewilligte, Aufbesserung für die Monate October, November und December im Voraus anzufolgen. Wird bewilligt.

3. Die Mittheilung, daß für die gemietete Stallung für die städtischen Pferde an Joh. M. Lani für Miethzins vom 15. März bis 15. September l. J. 30 fl. ausgezahlt wurden, wird zur Kenntniß genommen.

4. Dem kath. Lehrer Ignaz Hechler wird ein viermonatlicher Gehalts-Vorschuß in der Höhe von 48 fl. ö. W. bewilligt.

5. Das Gesuch des Fr. Häger und Cons um eigenthümliche Ueberlassung des städtischen Grundes hinter der Stadtmauer vom Fleischbühl bis zur Schanze wird dem Ausschusse zur Antragstellung zugewiesen.

6. Auch das Gesuch des Carl Dünzer, Webers, wegen künftlicher Ueberlassung des städtischen Grundes neben dem Hause des Herrn Häger an der Stadtmauer gegen bare Bezahlung wird dem Ausschusse zur Antragstellung zugewiesen.

7. Auch der Antrag des Landes-Advokaten Johann Hofgräff betreffend den Neubau einer Militär-Caserne zu Distritz wird dem Ausschusse zur Antragstellung zugewiesen.

8. Ebenso das Gesuch des Stadtkasthofs-Pächters D. Esallner um Bewilligung zur Errichtung einer Brotbäckerei in der neben dem Zimmer No 16 befindlichen Küche und Kammer auf Kosten der Kommune wird dem Ausschusse zugewiesen.

9. Der V. Magistrat übermittelt ein Verzeichniß derjenigen Aerial-Darlehns-Schuldner, deren Schuldbetrag durch Intabulation nicht sichergestellt sind, und macht gleich zeitig diesbezüglich folgende Mittheilung:

Wie aus den diesbezüglichen durch Zufall aufgefundnen Akten hervorgeht, ist die Sicherstellung dieser Schuldposten im Jahre 1862 von dem damaligen Magistrat unter Leitung des verstorbenen Herrn Oerrichters Stebriger in der Art in Angriff genommen worden, daß vom Magistrat die Intabulation der diesbezüglichen Schuldscheine bewilligt und die Intabulations-Gesuche eingereicht wurden. Diese letztern sind auch erledigt worden, jedoch ist die Eintragung in das Intabulations-Protokoll unterblieben, weil die Expedition der Gesuche an das Distrikts-Gericht zum Vollzuge der Intabulation nicht stattgefunden hat und zwar aus der Ursache, weil, obgleich die nöthigen Stempel von den Partheien eingehoben wurden, diese Stempel von einem Manipulations-Beamten (von wem ist unbekannt) defraudirt und die diesbezüglichen Akten hinterlegt wurden, was nur bei der damaligen Aufsichtlosigkeit des Expedits geschehen konnte.

Da diese Partheien die Eintragungs-Gebühren einmal gezahlt haben, so können dieselben zur nochmaligen Zahlung nicht angehalten werden, was bei einer Eintragung in das Grundbuch geschehen müßte. Daher ergeht in Anbetracht der erwähnten Umstände und in Anbetracht dessen, daß die Rückzahlung in Raten in den nächsten fünf Jahren vollendet ist, die Anfrage, ob die Communität gesonnen sei, die Sicherstellung dieser Schuldposten durch taugliche Bürgen anzunehmen? — Gleichzeitig wird die Communität in Kenntniß gesetzt, daß die Uebertragung der andern Aerialschuldposten aus dem Intabulations-Protokolle in das Grundbuch dem V. Adv. Johann Hofgräff übergeben worden sei.

Was den letzten Punkt dieser Mittheilung, nämlich, daß die Uebertragung jener Aerialschuldposten, die bereits sichergestellt sind, aus dem Intabulations-Protokolle in das Grundbuch dem Herrn Adv. Joh Hofgräff übergeben worden sei, anbelangt, so wird diese Verfügung des V. Magistrates zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Was jene Aerialschuldposten anbelangt, deren Sicherstellung noch gar nicht bewirkt worden ist, so wird der vom V. Magistrat diesbezüglich gestellte Antrag: „Es seien diese Schuldposten durch Stellung zweier tauglicher Bürgen sicher-

zustellen“ angenommen und der V. Magistrat ersucht, diese Art der Sicherstellung mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen.

Schließlich wird der V. Magistrat ersucht, die Allodialkassa anzuweisen, über jene Schuldner, welche binnen vierzehn Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist der einzelnen Rate dieselbe nicht eingezahlt haben, dem V. Magistrat Bericht zu erstatten. Ist nun der betreffende Rückständler ein solcher Schuldner, dessen Schuldposten bloß durch Bürgschaft sichergestellt sind, so wird der V. Magistrat ersucht, die gerichtliche Einhebung des ganzen Schuldrückstandes zu veranlassen.

10. Auf den Bericht des Stadt- und Distrikts-Fiskalen Karl v. Pöck über die grundbücherliche Anmeldung der der Stadtgemeinde Distritz zustehenden Servitute wird beschloffen, daß der löbl. Magistrat ersucht werde, dem Herrn Fiskalen mitzutheilen, die der Stadtgemeinde Distritz zustehenden Servitute im Sinne des §. 477 des allg. bürgerl. Gesetzbuches, da in diesem Paragraphen alle Gattungen von Servituten genau angegeben und definiert sind, in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Der V. Magistrat wird ferner ersucht, jene Brunnen, wo der Stadtgemeinde nur das Servitut des Wasser schöpfens, so wie auch jene, wo derselben auch das Servitut der Viehtränke zusteht, in dem Verzeichnisse über diese Gattung der Servitute genau zu bestimmen resp. zu bezeichnen.

Die Kufurkunde hat am 23. Septb. l. J. zu beginnen.

12. Hierauf wurde die Wahl des Präses der Holzverkaufs-Commission vorgenommen und F. Wachsmann gewählt.

Der Verkauf des Schälholzes hat mit Anfang October, der des übrigen Holzes nach der Weinlese zu beginnen. Die Verkaufstage sind wie bisher Montag und Freitag.

Sitzung der größeren Gemeinde-Vertretung A. B.

am 20. October.

Auf der Tagesordnung war die Fortsetzung der Berathung des Statutes über die Aufbesserung der Lehrergehälter an der Elementar- und Mädchenschule und den Vorstadtschulen. Bis zu Punkt 6, wo es sich um die Umlage auf die Gemeindeglieder handelt, (siehe No 39 der Wochenschrift) wurde das Statut zum Beschlusse erhoben. Heute sollte nun über die Deckung des Defizits beraten werden.

Der Referent, Mädchenschuldirektor Gustav Gimesch, berichtet nun über den Stand der Angelegenheit und theilt der Versammlung den von dem Presbyterium angenommenen Modus der Umlage mit.

Hierauf erbat sich der erste Redner das Wort.

Profer Johann. Er stellte einen andern Antrag. Die Gemeinden hätten einige Jahre den Pfarrern den Zehnten geleistet, ohne, daß sie anders, als durch einen Machtpruch des Fürsten v. Schwarzenberg dazu verpflichtet wurden. Nun solle man trachten, diesen widerrechtlich geleisteten Zehnten zurückzubekommen und denselben zu Schulzwecken verwenden.

Dr. Filkeni: Das alles ist schon geschehen und zwar durch die evang. Kirchenbehörden in Siebenbürgen, jedoch bis jetzt ohne allen Erfolg. Profer's Antrag ist daher nicht realisirbar und würde nur dann einen Werth besitzen, wenn Aussicht auf baldigen Erfolg vorhanden wäre.

V. ser replizirt: Ein Herr habe sich darum bekümmert und es sei schon höhern Orts durchzuführen. Bis zu der Zeit könnte man schon einen Schlüssel finden.

Hierauf erhielt das Wort

Traugott Müller: Die Fonde wären früher vereinigt gewesen; die Hermannstädter hätten die Fonde auch vereinigt; der Gymnasialfond sei besser gestellt, als der Volksschulfont; wenn sie vereinigt werden, hilft ein Fond dem andern auf.

Hierauf sprach Kirchenrurator Gottfried Lani: Wir haben kein Recht über den Gymnasialfond, dessen Einnahmen aus Widmungen bestehen, die wir nicht antasten dürfen.

Johann Fuß: Die Fonde waren früher vereinigt, wir haben sie getrennt, warum sollen wir sie nicht wieder vereinigen können.

Hierauf erbat sich Aktuar Fischer das Wort und sagte: Die Fonde waren früher vereinigt und auch nicht vereinigt, denn es bestand eine besondere Verrechnung beider. Von der Dotation aus der Allodial-Cassa mit 3000 fl. C.M. gab der Gymnasialfond 1700 fl. C.M. an den Volksschulfond, wofür das Schulgeld aus den Elementar- und Mädchenschulen in die Allodialkassa floß. Im Jahre 1866 wurde die Trennung der Fonde auf Befehl des Landes-Consistoriums vollständig vorgenommen und es erhielt der Gymnasialfond 1680 fl. ö. W. der Volksschulfond 1470 fl. ö. W. und das Schulgeld der Volksschul-Klassen. Der Gymnasialfond erhält gegenwärtig seine Zuflüsse durch die National-Dotation mit 5000 fl. und durch Widmungen mehrerer Dorfgemeinden. Werden nun die Fonde vereinigt, so werden diese Gemeinden ganz gewiß ihre Widmungen, die sie ohnedies als eine Last betrachten, aufzuheben sich bemühen (Unruhe, Widerspruch). Außerdem lassen auch die Behörden die Vereinigung der Fonde nicht zu, denn diese Gelder müssen ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Referent Gustav Gunesch wollte dasselbe sagen, und zweifelt an der Bewilligung zur Durchführung der Vereinigung von Hermannstadt aus. (Unruhe). Auch das Landes-Volksschulgesetz spricht dagegen, indem es andeutet, daß das Schulvermögen in keiner Weise geschmälert werden dürfe und von den Behörden seiner Bestimmung entsprechend verwaltet werden müsse.

Müller: Die Fonde waren früher vereinigt und wurden darauf getrennt. Warum?

Gustav Gunesch. Bereits im Jahre 1855 erhielt das hiesige Presbyterium vom Consistorium den Auftrag, den Volksschulfond aus dem Gymnasialfond auszuscheiden und selbstständig zu verwalten. Im Jahre 1865 wurde dieser Gegenstand verhandelt, Referent war der damalige Gymnasial-Direktor Heinrich Wittstock. Die Volksschule erhielt aus der Stadtkassa von den 3000 fl. C.M. bis zu dieser Zeit 1700 fl. C.M., wofür das Schulgeld aus den Klassen der Volksschulen in den Gymnasialfond floß. Nun sollte bei der Trennung das Schulgeld in den Volksschulfond fließen; dafür mußte nun der Gymnasialfond doch eine Entschädigung erhalten, und um diese Entschädigung zu leisten, wurde die Theilung der Dotation aus der Allodial-Kasse also vorgenommen, daß der Volksschulfond 1470 fl. und das Schulgeld aus den Klassen der Volksschule und der Gymnasialfond 1680 fl. erhielt. Dieser Vorschlag des Presbyteriums wurde auch von der größern Gemeinde-Vertretung 1866 zum Beschlusse erhoben, wurde Gesetz und Gesetze können so leicht nicht geändert werden. Das einmal gewidmete Vermögen darf nicht angegriffen werden und muß seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechend verwaltet werden.

Müller dringt wieder auf Vereinigung ohne wesentliche Gründe dafür anzuführen.

Hierauf erbittet sich das Wort

Carl Prestosky: Er erklärt, daß er als Bevollmächtigter einer Versammlung spreche, welche gestern wegen dieser Angelegenheit abgehalten wurde. Er und diese Versammlung sind auch der Ansicht, daß man die Dotation nicht angreifen dürfe; dagegen stellt er den Antrag, man solle das Fehlende aus der Allodialkassa decken (Widerspruch).

Der Vorsitzende: Das geht nicht, denn dann muß die Stadt auch den übrigen Confessionen in demselben Verhältnisse geben und das wird sie nicht können.

Prestosky: Es macht nichts, es reicht für Alle aus.

Dr. Filkeni: Wenn wir die Auslagen aus der Allodialkassa decken wollen, so müssen wir eben beim Magistrat und bei der Stadt-Communität darum einschreiten. Die Einnahmen der Stadt sind so gering, daß die laufenden Ausgaben damit nicht gedeckt werden können; dann haben alle Confessionen im Verhältnisse zu ihrer Seelenzahl (vielleicht zur Zahl der schulpflichtigen Kinder. D. H.) die Berechtigung die Allodialkassa in Anspruch zu nehmen. Wenn die Kasse diese Ansprüche nicht befriedigen kann, müssen eben Umlagen auf die Stadtbewohner für die Allodialkassa gemacht werden und es sei doch besser, eine confessionelle Umlage sich aufzubürden, als zu einer Gemeindevumlage gezwungen zu werden.

Brestovsky: Die Allodialkassa muß leistungsfähig gemacht werden. Mit der Einhebung der Umlagen sind ohnedies Schwierigkeiten verbunden; die Beiträge könnten einmal ausbleiben und die Calamität wäre fertig.

Advokat Lang recapitulirt und kommt zum Schluß zur Ansicht, daß er die Vereinigung der Fonde auch nicht billigen könne, denn Widmungen könne man nicht angreifen. Bei der Allodialkassa sei das Bedenken, daß man mit andern Confessionen theilen müsse. Das bisher Gewidmete muß bleiben und kann nicht geschmälert werden. Wie ist das nun zu verstehen? Die Allodialkassa gibt zwar den andern Confessionen auch nach Verhältnis. Ein Vortheil liegt wol in den Gemeindevumlagen darin, daß dann alle Besitzer von Districen zahlen müssen. Die Haus- und Grundbesitzer, selbst wenn sie dem Gemeindeverbande von Districen nicht angehören.

Prediger Wohl stellt einen Vermittlungs-Antrag: Man möge den Antrag des Presbyteriums zum Beschlusse erheben und dann um eine Unterstützung aus der Allodialkassa einschreiten. (Widerspruch).

Johann Brojer will mit seinem Antrag auch nicht vergessen bleiben.

Wohl spricht zur Aufklärung über den indebite geleisteten Zehnten. Es wurde beschlossen, durch das Bezirks-Consistorium das Landes-Consistorium zu ersuchen, bei der Staatsbehörde um Vergütung dieses Zehnten einzuschreiten und es sollten gleichzeitig unsre Deputirten in Pest ersucht werden, im Landtage diesbezügliche Anträge zu stellen. Bis das Alles geschehen, sei es viel zu spät und wir müssen sogleich aufbessern.

Nun sollte zur Abstimmung geschritten werden. Es sind vier Anträge gestellt worden. Der Antrag des Presbyteriums, der Antrag Wohl's, der Antrag Müller's und der Antrag Brestovsky's. Bevor die Reihenfolge bestimmt wurde, in welcher die Anträge zur Abstimmung gelangen sollten, ergriff das Wort

Samuel Lani, gewesener Drator, und erzählte weitläufig, daß die Allodialkassa nicht 3000 fl. C.M., sondern 4200 fl. C.M. an die evangelischen Schulanstalten jährlich auszahle. Hierauf sprach Dr. Marzloff und

Advokat Lang, welcher die Frage aufstellte: Wenn die Fonde vereinigt werden sollen, soll Alles vereinigt werden oder nur das rechtlich Erlaubte.

Müller: Nur das rechtlich Erlaubte.

(Rufe: Nur keine Vereinigung der Fonde. Unruhe).

Nach einigen von Unruhe unterbrochenen Zwischenreden zwischen Lang und Müller für und gegen die Verwaltung der Fonde, wie sie früher stattgefunden hat, ist Lang für die Deckung des fehlenden Betrages aus der Allodialkassa.

Hierauf erhält das Wort

Referent Gustav Gunesch. Er stellt das Traurige der heutigen Debatte dar und hebt die Wichtigkeit der Schulen hervor; daß die Kraft des Volkes aus den Schulen hervorgehe und weist nach, was Deutschland zur Hebung der Volksbildung gethan habe und noch thue; wie die Ungarn dieses erkannt und ein Volksschulgesetz geschaffen haben; welche Mittel unsre Nachbarn die Rumänen in der Grcuze ihren Schulen zur Verfügung gestellt haben, und wie nur wir

zurückgeblieben seien. Wir sollten und müßten anders vorgehen und dürften bei den Anslagen für die Schule nicht geizen.

Hierauf wurde der Antrag Müller's zur Abstimmung gebracht und blieb in der Minorität.

Nun ergreift Advokat Lang das Wort: Was die Unterstützung aus der Allobialkassa betrifft, so können wir hier nur einen Wunsch aussprechen, denn wir haben kein Recht über die Allobialkassa hier zu beschließen. Wir bedürfen der Bestimmung des Magistrates und der Bestätigung von oben. Bis das Alles erfolgt, was machen wir bis dann?

Gottfried Knall: Die Bestätigung wird schon kommen. Bis dann soll man aus dem Gymnasialfond bergen.

Daniel Schöpp erinnert an den Antrag Wohl's und meint, man möge sich diese Last auch nur auf ein Jahr aufladen und mittlerweile nach dem Antrag Prestostsky's bei der Communität einschreiten.

Johann Fuß: Wenn wir das Statut annehmen, sollen wir es nur auf ein Jahr annehmen und sollen bei der Berechnung der Umlagen die Erwerbsteuer fallen lassen, und nur die Grundsteuer und die Kopfsteuer in Betracht ziehen, weil die Erwerbsteuer ungerecht vertheilt ist. Wir wünschen eine gerechtere Umlage, man soll eine neue Commission ernennen, welche diese Umlage berechnen soll.

Schöpp: Der Vorschlag des Presbyteriums ist auf eine gerechte Vertheilung begründet.

Adv. Lang: Wir sollen ja noch nicht über die Art der Umlage sprechen, sondern nur im Allgemeinen, ob eine Umlage geschaffen werden soll oder nicht.

Prestostsky verlangt Abstimmung über seinen Antrag. Gegen denselben hat Niemand etwas einzuwenden. (Unruhe.) Der Antrag Prestostsky's wird angenommen.

Samuel Storch sagt: man möge beschließen, daß die fehlende Geldsumme in das Präliminare der Stadt aufgenommen werde und das könnte man auch hier thun, weil viele Communitäts Herren auch Mitglieder dieser Versammlung sind. (Unruhe)

Fuß: Man soll irgendwo ausleihen und nicht Aufschläge auf die Steuer machen.

Lang: Man möge aus dem Gymnasialfond bergen. Der Gymnasialfond gibt Gelder auf Zinsen, warum sollen wir nicht aus diesem Fonds bergen? (Rufe, gegen Sicherstellung, gegen Antabulation, wer wird intabuliren?)

Adv. Hofgräf: Die Anträge Wohl's und Prestostsky's sind nicht realisirbar, denn die Allobialkassa hat nichts und kann nichts hergeben. (Große Unruhe) Fuß, Lang und Sunesch sprechen durcheinander. Fuß, man möge aus dem Gymnasialfond bergen, Sunesch will dagegen Sondermeinung einlegen und theilt mit, daß auf diesen Beschluß nächstens das Presbyterium wegen den bereits aus diesem Fonds geborgten und bis jetzt noch nicht zurückgezählten 100 fl. angeklagt werden würde. Endlich erhält Daniel Lani das Wort.

Wenn man bei Bemessung der Umlage nur die Kopf- und Grundsteuer berücksichtigt, so zahlen die armen Leute im Verhältnisse viel mehr, wie die Reichen und die fehlende Summe würde erst nicht gedeckt werden. Cornert Samuel sprach noch von den schlechten Zeiten und davon, daß man Alles auf den Bürger abladen wolle.

Fuß beharrt auf der Vertheilung nach der Grund- und Kopfsteuer und will von der Erwerbsteuer nichts wissen. Gottlieb Weingärtner setzt auseinander, daß in diesem Falle der Arme für den Reichen zahlen würde.

Lang: Wir müssen sogleich in der Sache handeln; wir können nicht warten und müssen daher die Aufbesserung durch Umlagen wenigstens auf ein Jahr bewilligen.

Hierauf wurde Wohl's Antrag: „Man möge bei der Commune Bistritz einschreiten, daß sie die fehlende Summe aus der Allobialkassa bewillige, und bis zur Bewilligung sich die Umlagen in der vom Presbyterium vorgeschlagenen Weise

aufzulegen. Die Abstimmung ergab 2 „Nein“ und wenn wir gut gezählt haben 54 „Ja.“ Einige Mitglieder hatten sich entfernt.

Die übrigen Punkte des Statutes wurden vollinhaltlich angenommen. — Die Durchführung desselben liegt in der Hand des Presbyteriums.

Am Klosterbrunnen.

„Messieurs! Es ist der Gebrauch, wer diese Straße bereiset, legt für Dummen was, für die Gebrechlichen ein.“

Dort, wo einst, wie die Chronik berichtet, himmlische Jungfrauen dem irdischen Treiben entrückt, für die sündige Welt die Ruße geübt und im süßen Selbstvergeßen Hymnen auf die Unsterblichkeit gesungen haben, von dem Gürtel der Startmauer umschlossen, dort steht — im Rücken des einstigen Klosters, ein Brunnen. Im Munde des Volkes wird er der „Klosterbrunnen“ genannt. —

Des Klosters Klausur ist erschlossen, und in ihm waltet miltthätiger Sinn, und wo einst manche Jugendblüthe in göttlichem Entzücken verwelkte, da wird heute Sacht und Wasserjucht von der Schwindsucht gepflegt. —

Wo einst die Nonne in züchtiger Scham aus dem perlenden Quell den kühlenden Trunk schöpfte, da steht heute die mit der Zeit nicht geizende Magd im süßen tête à tête mit dem schmucken Vaterlandsvertheidiger und gedenkt in der Liebe Allgewalt:

„Nebst das Herz zu siegen, ist groß, ich berehre den Tapfern, aber wer durch sein Herz sieget, er gilt mir doch mehr!“ —

Wann einst beim „Ave Maria Kanten“ himmlische Ruhe die Stätte der Sühne deckte, dann beginnt heute „klosterliches“ Treiben und es kommt die Grazie auf der Grazie Ruf, wenn auch im Gewande der Stallmagd. Drum „wilst du zugleich den Kindern der Welt und den Frommen gefallen? Wale die Wollust — nur male den Teufel dazu.“

Wo einst vielleicht ein Ritter Toggenburg nach dem eng vergitterten Fenster, der in Schönheit Büthe begrabenen Nonne mit sündigem Gefühle unverwandt hinstagte, da wandelt heute im Zwielficht des Mondes — durch die Schatten spendende Startmauer geschützt beim zärtlichen Reizpous die cancanirende Köchin, vergeßend der nach einem kühlenden Trunk vergebens auslugenden Herrschaft und mag sich wohl öfter, wenn der unrechte Romeo erschienen, denken:

„Der ist zu fromm, jener zu küu; mir dem Genus ward es, in der Nüchternheit küu, fromm in der Freiheit zu sein.“

Auch manches Mamsellchen, daß ein gar lieblich' verschleiertes Nonnchen gegeben hätte, schleicht beim wechselnden Monde an den Brunnen des einstigen Klosters, und ihm nach der Liebe begierige Büngling, der

„Nachtviole, dich geht am blendenden Tage vorüber. — Doch bei der Nachtigall Schlag hauchest du köstlichen Geist.“ —

Kosend träumen sie am Klosterbrunnen der Liebe seligen Traum und längst ist verklungen das „Ave Maria“ Glöckchen, wenn die im Schatten des einstigen Klosters sich Treue Gelobenden, scheiden. —

Doch wenn die Geisterstunde naht, da säuselt's so „nonnisch“ durch die Lüfte, flüchtigen Schritts eilet die trampelnde Magd, die weißbeschrzte Köchin und das verummunte Mamsellchen längs der Startmauer hin und verschwinden hinter dem um 11 Uhr Nachts noch unversperremt Gansther.

Einsam steht der Klosterbrunnen und gedenkt der schönen Zeiten, wo jungfräulicher Mund ihm Morgen- und Abendgruß gebracht, und wo noch die Keuschheits-Commissionen auf Erden gewandelt und die Schließerin des Klosters gerufen: Halt Passagier! wer seid ihr? Weß Standes und Charakters. Niemand hat Eintritt, der nicht den a vista Wechsel der „Väter“ mir zeigt.

Tagesnachrichten.

(Einladung.) Am 5. November l. J. findet nachmittags um 2 Uhr auf dem Bistritzer Rathhause im Communitätssaale eine Versammlung des Bistritzer Landwirtschafts-Vereines statt, wozu die Mitglieder desselben eingeladen werden.

(Pfarrer-Einführen.) Am 19. Oktober l. J. wurde der neugewählte Pfarrer von Weiskirch, Herr Georg Vertleff, unter den beim Pfarrereinführen üblichen Ceremonien in Weiskirch in sein Amt eingesetzt. Bezirksseñior Herr Pfarrer Gottlieb Rudaker präsentirte in der Dichtbesetzten Kirche mit einer gebiethenden Rede den neugewählten Pfarrer seiner neuen Gemeinde und ermahnte ihn, in welcher Weise er seines Amtes pflegen und das Wort Gottes verkünden solle und übergab demselben in feierlicher Weise Altar, Taufstein, Kanzel und Friedhof. Ein reiches Mal, an welchem zahlreiche Gäste aus Stadt und Land Theil nahmen, gewürzt von mitunter zündenden Toasten schloß die ernste und doch gemüthliche protestantische Feier. Wir hoffen, die wackere Gemeinde Weiskirch, welche ihre Strebsamkeit in zahlreichen Privatbauten, in dem Neubau der Schule und des Pfarrhauses, in dem Beschaffen zahlreicher Baumaterialies zum bevorstehenden Neubau der Kirche an den Tag gelegt hat, werde auch mit dem neugewählten Pfarrer in dem nämlichen guten Einverständnis leben und wirken, in welchem sie mit ihrem frühern Pfarrer, Herrn Carl Müller, gelebt hat.

Für die durch die Wahl des Georg Vertleff erledigte Pfarrstelle in Windau ist der Concurs bereits ausgeschrieben worden. Bei der schwachen Rente werden sich wahrscheinlich wenige Kandidaten melden, es sei denn, daß die Gemeinde Windau die jährlichen Einkünfte des Pfarramtes daselbst aufbessern.

(Feuer.) Am 18. Oktober l. J. brach in Bistritz in der Holzgasse in dem Hause des Herrn Adalbert Schmidt abends nach 9 Uhr Feuer aus. Die Dienstmagd hatte das brennende Licht im Stalle unverwahrt gelassen und stand unter dem Hausthore in angenehmer Gesellschaft, als Nachbarin der Brandgeruch herbeilockte. Beim Oeffnen der Stallthüre war Alles in hellen Flammen. Zwei Schweizerkühe und eine Büffelkuh sind verbrannt. Dank der feuersicheren Bauart und der schnell geleisteten Hilfe beschränkte sich das Feuer bloß auf diesen Stall.

(Einbruch.) In derselben Nacht wurde einige Häuser von der Brandstelle entfernt in die Großstrafß in dem Hause der Frau Anghalosi in der Holzgasse durch die Kellertüren eingebrochen und beiläufig fünfzig Gulden ö. W. an Kleingeld und etwas Tabak gestohlen. Die Diebe haben fünf Thüren, unter denen drei Kellertüren geöffnet, und ließen eine große

Unordnung zurück. Auffallend ist es, daß auf demselben Gange, durch welchen eingebrochen wurde, die Dienstmagd der Frau Anghalosi ihre Schlafstelle hatte und dort geschlafen haben soll. Man ist übrigens dem Thäter auf der Spur.

* Am 21. Oktober l. J. nachmittags verbrannte ein Heuschaber in der untern Vorstadt Bistritz in der Fischer-gasse. Das Feuer soll gelegt worden sein.

(In Strassachen.) Aus Groß-Schogen erzählt man uns, daß am 18. Oktober l. J. zwei Romänen, welche nach S. Regen auf den Jahrmarkt fahren wollten in dem Momente ergriffen wurden, als sie ein Pferd zu stehlen beabsichtigten. Sie fuhren mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen über's Feld, wo andre Pferde weideten. Einen zwölfjährigen Knaben verschleuchten sie mit einer Pistole und fingen das Pferd und banden es an den Wagen. Auf den Lärm einiger Knaben kamen Leute zusammen, prügelten die Industrie-Mitter ordentlich und lieferten sie nach Bistritz in die Untersuchungshaft.

Am 19. Oktober l. J. erhielt eine Frau in Kusma von ihrem Schwager die Schläge, welche ihrem Manne zugebracht waren. Dieser lebenswürdige Schwager soll den Tag vorher seine achtzigjährige Mutter mißhandelt haben. Die Ursache des Streites in der Familie war wieder habgüchtige Nothheit.

In demselben Tage bewies auch ein Bistritzer aus der untern Vorstadt seiner erst vor einem Jahre angetrauten Frau seine eheliche Liebe durch Schläge. Sie hatte den zweiten Mann als Witwe geheirathet und denkt nun oft an den Gottseligen.

(Berichtigung.) In No 43 unsrer Wochenschrift hat sich in der Rechnung des Gissport-Vereines ein Druckfehler eingeschlichen. Unter den Einnahmen soll es statt 388 fl. heißen 338 fl.

Marktbericht vom 22. October 1872.

Wie vor acht Tagen, war auch heute der Platz überaus stark befahren. Weizen und alle andern Körner waren im Ueberfluß vorhanden und die Preise gingen bei geringerem Besuch und wenig Kauflust wieder um einige Kreuzer herab. Nur Hafer zog wieder um 10—12 kr. an.

Weizen	pr. n. ö. Megen 5 fl. 50 bis 6 fl. 60 fr.
Halbfrucht	pr. n. ö. Megen 4 fl. 80 bis 5 fl. 40 fr.
Korn	pr. n. ö. Megen 4 fl. 80 bis 5 fl. 30 fr.
Kufuruz	pr. n. ö. Megen 2 fl. 80 bis 3 fl. — fr.
Hafer	pr. n. ö. Megen — fl. 90 bis 1 fl. 10 fr.
Kartoffeln	pr. n. ö. Megen 1 fl. — bis 1 fl. 20 fr.

Witterung seit einigen Tagen etwas trübe, regnerisch doch immer warm.

INSERATE.

Presb. J. 69. 1872.

Concurs.

Die 2. Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wermesch ist zu besetzen. Jährliche Bezüge sind

1. 120 siebenbürger Viertel reinen Weizen.
2. 60 Brodte.
3. 24 fl. ö. W.
4. Etwa 15 Eimer Wein.

Bewerber um diese Stelle haben bis inclusive den 8. November l. J. bei dem gefertigten Presbyterium ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche einzureichen. Absovirte Seminaristen und der Musik kundige Bewerber haben bei Besetzung den Vorzug.

77. Wermesch am 21. Oktbr. 1872.

Das Presbyterium A. B.

Concurs.

An der bist. städtischen Mädchenschule sind drei Lehrstellen zu besetzen. Mit denselben ist bis zum 1. Jänner 1873 ein Gehalt jährlicher 315 fl. ö. W. nebst 15 percentigem Theurungsbeitrage verbunden; vom 1. Januar 1873 weiter beträgt der Gehalt für provisorisch angestellte Lehrer 400 fl. für definitiv angestellte dagegen 500 fl. ö. W. und haben letztere auch Anspruch auf Bezug der Quinquenalzulagen von jährlich 50 fl. Bewerber um diese Stellen wollen ihre vor-schriftsmäßig belegten Gesuche bis 15. November 12. Uhr Mittags hieher einsenden.

79

Bistritz am 22. Oktbr 1872

Das bist. ev. Presbyterium.

polg.

Edict.

Vom königl. Gerichtshof in Bistritz als Concursinstanz wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei über Einschreiten des Vermögensverwalters Advokaten Georg Löw in Bistritz in die gerichtliche Feilbietung der J. S. Merzaschen Concursmasse aus Bistritz bestehend:

I. aus dem Waarenlager Inventarpost 1 bis inclusive 774 dann 820 bis 824 im Gesamtschätzungswerth von 3768 fl. 90 $\frac{3}{4}$ fr. ö. W.

II. in Hauseinrichtung Wagen, Fässer und Viehstücke Inventarpost 775 bis 819 und

III. in ausstehenden Activforderungen laut Hauptbuch im Betrage von 263 fl. ö. W. unter nachstehenden Bedingungen gewilligt worden.

1. Das Waarenlager bestehend aus den im gerichtlichen Inventar von Post 1 bis inclusive 774 und 820 bis 824 aufgeführten Gegenständen im Gesamtschätzungswerth von 3768 fl. 93 $\frac{3}{4}$ fr. ö. W. wird als „Ganzes“ feilgeboten unter folgenden Bedingungen:

a) Jeder Mitlizitant hat ein 10% Vadium des Schätzwertes zu Händen der Lizitationskommission baar zu erlegen, welches nach der Lizitation allen Mitlizitanten mit Ausnahme des Erstehers zurückgestellt wird. —

b) Der Erstehungspreis ist in drei Raten und zwar: die erste binnen einem Monat, die zweite binnen zwei und die dritte binnen drei Monaten vom Erstehungstage gerechnet zu Händen des Gerichts zu bezahlen. Das Vadium des Erstehers wird in die letzte Rate eingerechnet. —

c) Die Uebergabe des Waarenlagers in das Eigenthum und den Besitz des Erstehers erfolgt nur nach Zahlung des ganzen Erstehungspreises oder nach erfolgter Sicherstellung des noch nicht gezahlten Erstehungspreises.

d) Gewährleistung wird keine übernommen.

e) Als Ausrufspreis dient der Schätzwert pr 3768 fl. 90 $\frac{3}{4}$ fr.

f) Für den Fall, daß Ersterer den Kaufpreis nicht pünktlich zahlt, erfolgt auf seine Gefahr und Kosten, eine neuerliche Lizitation.

2. Die im Inventar von Post 775 bis 819 aufgeführten Gegenstände werden jedes Stück einzeln feilgeboten unter folgenden Bedingungen:

a) Jeder Mitlizitant hat ein Vadium von 10% des jeweiligen Schätzwertes des zu veräußernden Gegenstandes zu Händen des Lizitations Commissärs zu erlegen, welches nach der Lizitation den Mitlizitanten mit Ausnahme des Erstehers zurückgestellt wird.

b) Der Ersterer hat den Erstehungspreis mit Einrechnung des erlegten Vadium sogleich baar zu bezahlen.

c) Die Uebergabe in Besitz und Eigenthum erfolgt sogleich und es wird für die verkauften Gegenstände keine Gewährleistung übernommen.

d) Der Schätzwert dient als Ausrufspreis.

3. Die ausstehenden Activforderungen und zwar jene, welche im Hauptbuch sub pag: 32, 33 und 34, Nr. 25, 28, 29, 30, 36, 38, 39, 42, 43, 44, 48, 52, 53, 54, 57, 60, 61, 63, 66 und 67 im Betrage von 263 fl. ö. W. aufgeführt sind, unter folgenden Bedingungen:

Die Bedingungen ad 2 a und b gelten auch hier. Ferner

e) die Uebergabe durch Cession der Forderungen erfolgt durch den Gerichtshof in Form eines mit der Cessionsklausel versehenen förmlichen Auszuges aus dem Hauptbuche des Cridatars J. S. Merza.

d) Für Richtigkeit und Einbringlichkeit wird keine Gewähr geleistet.

Alle sub 1, 2 und 3 aufgeführten Feilbietungsobjecte werden bei der ersten Feilbietungstagung jedoch bezüglich des Waarenlagers vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigerausschusses unter dem Ausrufspreise verkauft.

Zu diesem Zwecke und zwar zum Verkaufe des Waarenlagers und der Buchforderungen wird die Tagung auf den 30. October 1872 und zum Verkaufe der Einrichtungs- und Viehstücke auf den 29. October 1872 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtshofgebäude in Bistritz angedordnet.

Wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bistritz am 26. September 1872.

Vom königlichen Gerichtshof.

Mangesius.
Henter.

72 (3—3)

Kleiner Anzeiger.

Eine neu angekommene

Göppeldreschmaschine

auf zwei Pferde wird unter annehmbaren Bedingungen ausgeliehen.

Das Nähere bei Traugott Müller, Kupferschmied in der Holzgasse. 75 (2—2)

Wagen, Pferde und Pferdegeschirre sind zu verkaufen.

78

Elisabethgasse Nr 112.

K. k. patent. Wasserglas-Composition.

Neues Wasch-Präparat

Uebertrifft alle bisher gebrachten Waschmittel wie Seife, Soda, sowohl in der **Billigkeit** als wie in der **Einfachheit** und **Schönheit** der Wäsche. Eignet sich ebensogut zum **Nutzen**, vorzüglich aber zum **Reinigen der Haus-Wäsche**. Noch ist zu bemerken, daß die Wäsche durch dieses Präparat nie angegriffen wird, da dasselbe ohne zu reiben, den Schmutz aus derselben löst.

Preis per Pf. 20 fr. ö. W. genügt auf 40 Maß Wasser.

Abnehmer erhalten eine Gebrauchsanweisung.

Niederlage in der Handlung des

76 (2—3)

Johann Schiffbäumer.

„Bahnschmerzen“ jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angestocht sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten Indischen Extrakt beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen, nie fehlenden Wirkung wegen alle derartigen Mittel und wird von berühmten Ärzten empfohlen.
 62 (8-8) Recht in Fl. à 30 und 60 Kr. im Hauptdepot für **Bistritz bei Dietrich & Fleischer.**

(35) 7-12

Unglaublich aber doch wahr

ist es, daß nachstehende regulirte Uhren zu solchen spottbilligen Preisen verkauft werden.

- Rur fl. 10 eine echt englische silberne Cylinder-Uhr mit Krystallgläsern, Minutenzeiger, sammt einer feinen echten Talmigold-Uhrkette mit Medaillon und Garantieschein; feinere fl. 12, 14
- Rur fl. 19.50 eine echt englische, feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit Doppelmantel, feinst emailirt sammt einer feinen Talmigold-Uhrkette, Medaillon und Garantieschein.
- Rur fl. 15.50 eine echt englische, feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit einfachem Mantel sammt Kette, Medaillon und Garantieschein.
- Rur fl. 14 eine echt englische gediegene Talmigold-Uhr, Cylinder, neueste Façon, mit Doppel-Krystallgläsern, wo auch das Werk geschlossen zu sehen ist, sammt Talmi-Kette, Medaillon und Garantieschein.
- Rur fl. 14 eine Uhr in Talmigold mit Doppelmantel, Savonette, Springer, Krystallgläsern und Nickelwerk sammt einer echten Talmigold-Kette, Medaillon und Garantieschein.
- Rur fl. 17 eine echt englische silberne Anker-Uhr mit Krystallglas und feinstem Guillochirung sammt Kette, Medaillon und Garantieschein; feinere fl. 19, 21, 24
- Rur fl. 15 oder 18 eine englische Prince of Wales Remontoir-Uhr stärksten Kalibers mit Krystallgläsern, Nickelwerk in echtem gediegenen Talmigold; diese Uhren haben gegen andere den Vorzug, daß man selbe ohne Schlüssel aufziehen kann; zu solchen Uhren erhält Jeder eine Talmigold-Kette sammt Medaillon und Garantieschein gratis.
- Rur fl. 15 oder 18 eine ganz kleine Damen-Uhr echt Silber und echt vergoldet, sammt einer echten Talmigold-Halskette mit Quästchen, sammt Garantieschein.
- Rur fl. 14 eine Cylinder-Uhr mit Springer und starkem Krystallglas, sammt Kette und Medaillon aus Talmigold, feinere 15, 17 fl.
- Rur fl. 22 eine feinste silberne Anker-Uhr und 15 Rubinen sammt feinstem Talmigold-Kette und Medaillon
- Rur fl. 22 eine silberne Remontoir-Uhr ohne Schlüssel aufziehbar, sammt Talmigold-Kette und Medaillon.
- Rur fl. 24, 26, 28 eine goldene Damen-Uhr sammt Talmigold-Kette und Medaillon in einem Etui und Garantieschein.
- Rur fl. 35, 40, 45 Aro 3 Gold Anker-Uhr mit Talmigold-Kette.
- Rur fl. 45, 50, 55 Aro 3 Gold Anker-Uhr mit Krystallglas und Talmigold-Kette.
- Talmigold-Ketten, kurze fl. 1, 1.30, 1.60, 2, 3, 6, 7, — lange fl. 1.60, 2.50, 3, 4, 5, 6.45

Alle Uhren sind erster Qualität und nicht mit anderen ordinärer Art zu verwechseln.

Größtes Lager von den feinsten selbstspielenden MUSIKWERKEN.

Spielwerke von 4 bis 20 Stücke spielend, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel- und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandoline, mit Expression u. s. w., für Salons und sogar für Krankenzimmer zu empfehlen.

Reparaturen jeder Art werden billigst ausgeführt.

Spielwerke, nach Wahl, mit Stücken von Meyerbeer, Mozart, Boieldieu, Haydn, Beethoven, Verdi, Rossini, Donizetti, Strauß, Offenbach, Ziehrer u. s. w. — 2 Stücke spielend fl. 10, 15, 20. 4 Stücke spielend fl. 15, 25, 35. 6 Stücke spielend fl. 48, 60, 70, 10 Stücke spielend fl. 80, 100, 120. — Tabakdozen mit Musik fl. 7½, 13. Cigarrenkasten mit Musik fl. 18, 24. Photographie-Albums mit Musik fl. 8, 12, 20. Näh-Etuis mit Musik fl. 15, 20, 30. Wiederverkäufer finden in allen Artikeln reiche Auswahl.
Gegen Voraussendung des Betrages oder Postnachnahme wird jede Bestellung binnen 24 Stunden ausgeführt, und nicht containende Waare bereitwilligst umgetauscht. Unregulirte Uhr 2 fl. billiger. Freiscourante gratis.

Uhrmacher, Uhrenhändler finden ein großes Lager aller Sorten Uhren vorräthig; nur der Bezug aus der ersten Hand in England und der große Umsatz ermöglicht uns, die Uhren billig zu verkaufen. — Uhren werden in Tausch angenommen.

N. Glattau, Uhren-Fabricant, Wien, Kärntnerstraße Aro 51, Palais Codesco.

Glas-Porzellain und Menbel-Niederlage

des
Eduard Lani in Bistritz.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen anderweitiger Verwendung meines alten Geschäftslocales habe ich mich entschlossen, sämtliche Artikel meines reichhaltigen Lagers von feinen und gewöhnlichen Porzellain, Schleißglas & Spiegel; ferner Galanterie- und Kinderspielwaaren und endlich alle am Lager befindlichen Menbeln — im Einkaufspreise — gegen Kassa zu verkaufen.

Um gütigen Zuspruch bittet

achtungsvoll

Eduard Lani.

Die Kronstädter allgemeine Pensions-Anstalt

besaß nach dem letzten Gebährungs-Ausweise mit Ende 1871 schon das bedeutende Kapital

von 859.516 fl. 33 fr. öst. Währ.,

welches gegen pupillarmäßige Sicherheit und 6 Percent Verzinsung angelegt, alleiniges Eigenthum ihrer Mitglieder ist.

Bis zum Schluß des Jahres 1871 wurden 226,302 Gulden als Pensionen ausgezahlt.

Das Recht auf eine einfache volle Pension aus dieser Anstalt wird durch 17 ununterbrochene Jahresbeiträge von 12 fl. 60 fr. erworben, welches Recht durch mehrfache Beitragsleistungen vervielfacht werden kann; aber auch die unbemittelten können sich durch ein oder mehrere 17-jährige Beiträge von 1 fl. 26 fr. partielle Pensionen sichern.

Nach dem Eintrittsjahre beginnt der Pensionsbezug mit dem 18. Jahre. Die erste Pension ist schon bei den jüngsten Mitgliedern nicht unbedeutend höher als ein Jahresbeitrag, bei ältern Mitglieder jedoch übersteigt die Pension selbst das fünffache des Jahresbeitrages und wächst mit den Jahren immer mehr.

Wer das 48. Lebensjahr überschritten hat, muß bei der ersten Einrichtung für so viele Jahre den Altersnachtrag leisten, um wie viele Jahre er das 48. Lebensjahr überschritten hat, tritt aber auch um so viele Jahre früher in den Pensionsbezug ein.

Die Vortheile, welche diese Anstalt bietet, sind so augenfällig, daß wir Jedem, der für seine oder seiner Angehörigen Zukunft auf eine leichte Art sorgen will, darauf aufmerksam machen müssen, daß neue Beitritts-Erklärungen **nur bis Ende Oktober** in der Direktionskanzlei in Kronstadt auf dem Hofmarkt Nr. 35 oder bei den Herren Agenten dieser Anstalt angenommen werden können; auch erinnern wir die Mitglieder, welche ihre Jahresbeiträge in diesem Jahre noch nicht gezahlt haben, ihre Beiträge bis zu diesem Termine zu leisten, indem sie den späteren Eintritt in den Pensionsbezug, der bei unpünktlicher Einzahlung der Beiträge nothwendig eintreten müßte, nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Schließlich werden noch diejenigen Mitglieder der Anstalt, welche im Jahre 1871 den 17. Jahresbeitrag geleistet haben, aufgefordert, ihre Quittungsbögen dieser Direktion mit Beschleunigung entweder unmittelbar oder durch einen der Herren Agenten zukommen zu lassen, damit dieselben mit der Pensionsversicherung jetzt schon versehen werden und dadurch eine etwaige Verzögerung der Pensionsauszahlung im Monate Januar 1873 vermieden werde.

Die Statuten können sowohl in der Direktions-Kanzlei in Kronstadt, als auch bei den Herren Agenten dieser Anstalt eingesehen werden, woselbst auch die gewünschten Aufklärungen bereitwillig gegeben werden.

Die Direktion

der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

63 (4-4)

Agentur für Bistritz Herr Eduard Lani sen.